§ 7. Der Magistrat ist ermächtigt unbemittelten Kranken, welche in der III. Klasse verpflegt sind, die Kur- und Verpflegungskosten bis auf die Hälfte zu ermäßigen, wenn neben denselben ein anderer Zahlungspflichtiger (§ 6 Nr. 1—3) nicht vorhanden ist.

* * *

18. Bekanntmachung,

betr. Desinfektion von Wohnungen, Kleidungsstücken, Betten, Matratzen etc., vom 19. November 1901.

Der geprüfte Heilgehülfe Thomas Niemann hier, Küchgarten 13, und der Heildiener Mathias Wirtz hier, 1. Bergstr. 57, sind als städtische Desinfektoren angestellt worden. Dieselben sind jederzeit bereit, die Desinfektion von Wohnungen vorschriftsmäßig auszuführen.

Der Desinfektor hat für die Ausführung von Desinfektionen an Gebühren zu beanspruchen: für den halben Tag 5 ℳ, für den ganzen Tag 8 ℳ.

Die Desinfektion von Kleidungsstücken, Betten, Matratzen 2c. (ausgenommen Gegenstände mit ledernen Bestandteilen) kann durch den Dampf-Desinfektions-Apparat im städtischen Krankenhause erfolgen.

Die Gebühren für die Benutzung des Dampf-Desinfektions-Apparats betragen:

für den ganzen Raum des Apparats	10 ℳ.
„ „ halben „ „ „	6 „
„ „ dritten Teil desselben	4 „
„ kleinere Gegenstände, einzelne Kleidungsstücke, je nach dem Umfange	1.50—3 „

Bei nicht rechtzeitiger Abholung der desinfizierten Sachen wird ein Lagergeld von 50 ₰ pro Tag der Verzögerung berechnet.

* * *

19. Vorschriften

für die Benutzung der städtischen Badeanstalt an der Bremerstraße.

I.

Die Badeanstalt ist geöffnet:

a) Für Brause-, Wannen- und medizinische Bäder werktäglich von 7—1 Uhr vormittags, in den Monaten Oktober bis einschließlich März von 8—1 Uhr vormittags und von 3—8 Uhr nachmittags,
an Sonn- und Festtagen von 7—12 Uhr vormittags,

b) für russische Dampfbäder:
1. Klasse für Männer: Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3 bis 7 Uhr nachmittags,
„ „ „ Frauen: Dienstags und Freitags von 8 bis 12 Uhr vormittags,
2. Klasse nur für Männer: Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags,

c) für Dampfkastenbäder zu den unter b aufgeführten Zeiten.

Während der großen Feste ist die Anstalt an jedem 2. Feiertage geschlossen.

II.

Die Preise für Benutzung der Badeanstalt betragen:

1) für ein gewöhnliches Brausebad, einschließlich Seife, 10 ₰,
2) „ „ Brausebad I. Klasse, einschließlich Seife, 20 ₰,
3) „ „ gewöhnliches Wannenbad, einschließlich Seife, 30 ₰,
4) „ „ Wannenbad I. Klasse, einschließlich Seife, 50 ₰,
5) „ „ medizinisches Bad, einschließlich Seife, jedoch ausschließlich der Zusätze zum Bade, 50 ₰,
6) „ „ russisches Dampfbad I. Klasse, einschließlich Seife, 75 ₰,
7) „ „ „ „ II. „ „ „ 60 „
8) „ „ Dampfkastenbad „ „ 75 „